

Dok.-Nr.: 1019820

DATEV-Serviceinformation

Problemlösung

Letzte Aktualisierung: 11.04.2024

Relevant für:

DATEV Meine Steuern

DATEV SmartLogin

DATEV Unternehmen online

DATEV Unternehmen online compact

SmartCard

Fehler 403 ‚Zugriff verweigert‘ beim Aufruf von DATEV-Cloud-Anwendungen

Inhaltsverzeichnis

1 Situationsbeschreibung

2 Abhilfe

2.1 Verwendeten Link prüfen

2.2 Browser nicht mit der vorherigen Sitzung starten

2.2.1 Google Chrome™

2.2.2 Microsoft Edge

2.3 Erweiterungen deaktivieren

2.4 Anderen Browser testen

2.5 Cookies zulassen

2.6 Cookies löschen

2.6.1 Google Chrome™

2.6.2 Microsoft Edge

2.7 Zugriffsrechte prüfen

3 Weitere Informationen

Aktuelle Änderungen	
11.04.2024	Dokument komplett überarbeitet.

1 Situationsbeschreibung

Sie rufen eine DATEV-Cloud-Anwendung (zum Beispiel DATEV Unternehmen online) auf. Im Browser erscheint die Webseite DATEV Login mit folgender Meldung:

Zugriff verweigert	Die von Ihnen aufgerufene Seite kann nicht angezeigt werden (Fehler 403). Sie verfügen nicht über die benötigte Berechtigung.
	Fehlercode 403. Sie haben nicht die notwendige Berechtigung, um diese Seite aufzurufen.
Verboten (403)	<...> der Zugriff auf die von Ihnen aufgerufene Seite ist verboten (Fehler 403: Forbidden). <...>

2 Abhilfe

Mehrere Abhilfen sind möglich. Führen Sie die Abhilfen nacheinander durch. Prüfen Sie nach jeder Abhilfe, ob die gewünschte Funktion verfügbar ist.

2.1 Verwendeten Link prüfen

Verwendeten Link prüfen

Vorgehen:

Sicherstellen, dass der verwendete Link gültig ist und es sich um die gewünschte Anwendung handelt. Der verwendete Link darf außerdem keine sitzungsbezogenen Informationen enthalten (erkennbar an sehr langen Buchstaben- / Zahlenfolgen). Rufen Sie die jeweilige Anwendung über die DATEV-Website auf:

- DATEV Unternehmen online: <https://duo.datev.de>
- Alle weiteren DATEV-Cloud-Anwendungen: www.datev.de/cloud-anwendungen

Wenn der Aufruf über die DATEV-Website funktioniert: Ursprünglich verwendeten Link bzw. Favoriten im Browser korrigieren.

2.2 Browser nicht mit der vorherigen Sitzung starten

2.2.1 Google Chrome™

Google Chrome™ nicht mit zuletzt angesehenen Seiten öffnen

Vorgehen:

- 1 Rechts oben auf Symbol  (Google Chrome™ anpassen und verwalten) und Einstellungen wählen.
- 2 In den Einstellungen: Beim Start wählen.

3 „Neuer Tab“-Seite öffnen oder Bestimmte Seite oder Seiten öffnen wählen (nicht: Zuletzt angesehene Seiten öffnen).

4

2.2.2 Microsoft Edge

Microsoft Edge nicht mit Registerkarten aus der vorherigen Sitzung öffnen

Vorgehen:

- 1 Rechts oben auf Symbol  (Einstellungen und mehr) klicken und Einstellungen wählen.
- 2 In den Einstellungen: Start, Startseite und neue Registerkarten wählen.
- 3 Im Bereich Beim Start von Microsoft Edge: Neue Registerkartenseite öffnen oder Diese Seiten öffnen wählen (nicht: Registerkarten aus der vorherigen Sitzung öffnen).

2.3 Erweiterungen deaktivieren

Erweiterungen deaktivieren

Vorgehen:

Browsererweiterungen können Website-Inhalte und Links verändern, was zu einer ungültigen Anmeldung führt. Deaktivieren oder deinstallieren Sie Erweiterungen testweise und rufen die gewünschte DATEV-Cloud-Anwendung erneut auf:

- Google Chrome™: Rechts oben Menü-Symbol  (Google Chrome™ anpassen und verwalten) | Erweiterungen | Erweiterungen verwalten wählen und Schalter bei allen Erweiterungen deaktivieren.
- Microsoft Edge: Rechts oben Menü-Symbol  (Einstellungen und mehr) | Erweiterungen | Erweiterungen verwalten wählen und Schalter bei allen Erweiterungen deaktivieren.

2.4 Anderen Browser testen

Anderen Browser testen

Vorgehen:

1 Testen Sie die Funktion mit einem anderen Browser wie zum Beispiel **Google Chrome™** oder **Microsoft Edge**.

2 Mit den zutreffenden Abhilfen fortfahren:

- Wenn der Fehler nur in einem bestimmten Browser auftritt: Cookies zulassen und Cookies löschen
- Wenn der Fehler auch in einem anderen Browser auftritt: Zugriffsrechte prüfen

2.5 Cookies zulassen

Cookies zulassen

Vorgehen:

Für die Anmeldung an DATEV-Cloud-Anwendungen werden Cookies benötigt. Stellen Sie sicher, dass das Speichern von Cookies zugelassen wird.

In der Standardeinstellung von **Microsoft Edge** und **Google Chrome™** werden Cookies zugelassen. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Systemadministrator.

2.6 Cookies löschen

2.6.1 Google Chrome™

In Google Chrome™ Websitedaten löschen

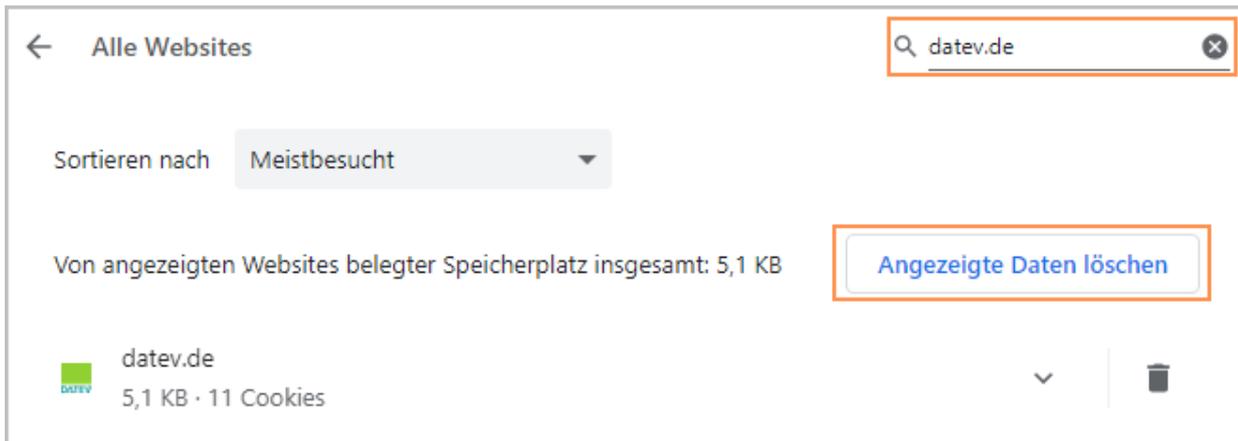
Vorgehen:

1 Folgenden Text kopieren, in der Adressleiste von Google Chrome™ einfügen und **Eingabetaste** drücken:

```
chrome://settings/content/all?searchSubpage=datev.de
```

Alternativ manueller Aufruf: Rechts oben Menü-Symbol  | **Einstellungen | Datenschutz und Sicherheit | Website-Einstellungen | Nach Website sortierte Berechtigungen und gespeicherte Daten aufrufen** wählen und im Feld **Durchsuchen** `datev.de` erfassen.

2 Auf die Schaltfläche **Angezeigte Daten löschen** klicken.



3 Alle geöffneten Fenster von Google Chrome™ schließen.

2.6.2 Microsoft Edge

In Microsoft Edge Cookies und Websitedaten löschen

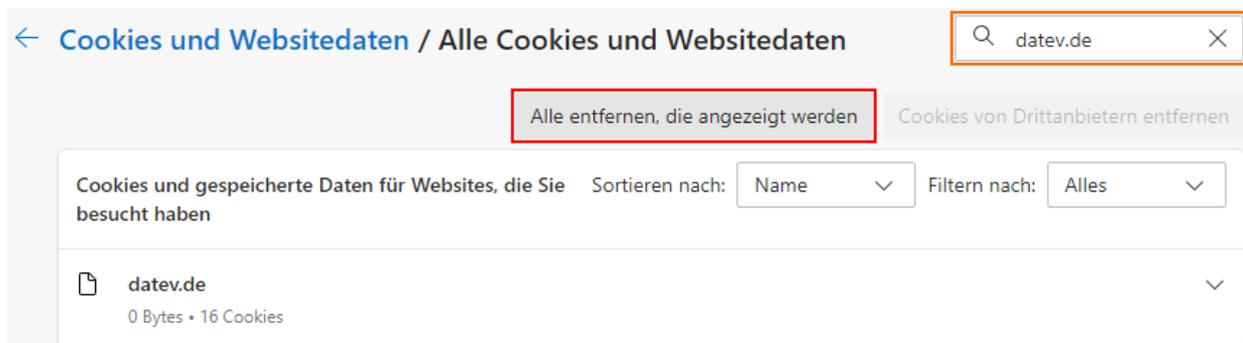
Vorgehen:

1 Folgenden Text kopieren, in der Adressleiste von Microsoft Edge einfügen und **Eingabetaste** drücken:

```
edge://settings/siteData
```

Alternativ manueller Aufruf: Rechts oben Menü-Symbol **...** | **Einstellungen** | **Cookies und Websiteberechtigungen** | **Verwalten und Löschen von Cookies und Websitedaten** | **Alle Cookies und Websitedaten anzeigen** wählen.

2 In der Liste **datev.de** suchen. Dazu rechts oben im Feld **Cookies suchen** **datev.de** erfassen.



3 Auf die Schaltfläche **Alle entfernen, die angezeigt werden** klicken.

4 Alle geöffneten Fenster von Microsoft Edge schließen.

2.7 Zugriffsrechte prüfen

Zugriffsrechte prüfen

Vorgehen:

DATEV-Cloud-Anwendungen:

Beim Zugriff auf DATEV-Cloud-Anwendungen erhalten Sie bei fehlenden Rechten normalerweise einen entsprechenden Hinweis. Wenn Sie bei einer bestimmten Funktion nur den Fehler 403 oder Zugriff verweigert erhalten: Prüfen, ob die jeweilige Anwendung korrekt freigeschaltet ist. Bei Fragen wenden Sie sich unter Angabe der jeweiligen Funktion und Ihrer User-ID an die betroffene Anwendung.

Allgemeine Informationen zur Freischaltung von DATEV-Cloud-Anwendungen: Rechteverwaltung online: DATEV-Cloud-Anwendungen freischalten (Dok.-Nr. 1071518)

Weitere geschützte Bereiche (zum Beispiel Musteranschreiben oder Preislisten):

Der jeweilige Bereich ist eventuell nicht für jede Benutzergruppe freigegeben. Zum Beispiel darf die Preisliste für Kanzleien nur von DATEV-Mitgliedern eingesehen werden, nicht aber von Unternehmen. Wenden Sie sich ggf. unter Angabe des Links und Ihrer User-ID an den jeweiligen Herausgeber des Inhalts, um zu erfahren, welche Benutzergruppe für den Zugriff berechtigt ist: Servicekontakt anlegen (Dok.-Nr. 1071593)

3 Weitere Informationen

- Häufige Abhilfen bei Anmelde-Problemen mit DATEV SmartLogin an DATEV-Cloud-Anwendungen (Dok.-Nr. 1025716)
- „Erneute Anmeldung erforderlich“ beim Aufruf von DATEV-Cloud-Anwendungen (Dok.-Nr. 1029649)
- „Logout - Sitzung beendet“ beim Anmelden in DATEV-Cloud-Anwendungen (Dok.-Nr. 1019520)

Kontextbezogene Links

Andere Nutzer sahen auch:

- Häufige Abhilfen bei Anmelde-Problemen mit DATEV SmartLogin an DATEV-Cloud-Anwendungen
- Version der DATEV SmartLogin-App prüfen
- QR-Code wird nicht erkannt von der SmartLogin-App
- Meldung "Fehlerhafte Authentifizierung"
- Browser-Einstellungen prüfen für DATEV-Cloud-Lösungen